

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats BL

Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding

Ansprechpartner/in: Frau Daniela Fritzen

Zi.Nr.: 208

Tel. 08122/58-1102 Fax 08122/58-1109 BLSitzungsdienst@lraed.de

Erding, 09.08.2018

Az.: 2014-2020/StruVU/019

19. Sitzung vom Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am 26.02.2018

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bauernfeind, Petra

Geiger, Florian

Gruber, Michael

Grundner, Heinz

Hofstetter, Franz Josef

Kirmair, Ludwig

Lanzinger, Rupert

Peis, Johann

Schmidt, Horst

Schreiner, Hans

Schwimmer, Jakob

Treffler, Christina

Vertretung für Rainer Forster

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia Pressesprecherin Fuchs-Weber, Karin Büro Landrat

Fritzen Daniela Protokoll TOP 1 bis 4

Ferner nehmen teil:

Otto Roski, Leiter des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forstern Erding

Jakob Maier, Kreisobmann des Bayerischen Bauernverbands
– Kreisverband Erding

Dr. Haller, MVV Consulting



Büro des Landrats BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

- I. Öffentlicher Teil:
- Antrag der ödp-Fraktion Glyphosatfreier Landkreis Erding Vorlage: 2017/2359

Ergänzungsantrag von KR Schmidt - Glyphosat

- 2. CSU Antrag zur Beauftragung eines externen Gutachters Vorlage: 2018/2381
- 3. Konzept zur Kostenbeteiligung der Gemeinden an Fahrplanausweitungen

Vorlage: 2017/2261

- 4. Bekanntgaben und Anfragen
- 4.1. Anfrage KR Schmidt Ladestationen für E-Autos
- 4.2. Anfrage KR Geiger Präsentation Lindenallee

1. Antrag der ödp-Fraktion - Glyphosatfreier Landkreis Erding Vorlage: 2017/2359

Der Vorsitzende erklärt, dass man, um die Möglichkeiten im Hinblick auf den Glyphosat-Einsatz im Landkreis Erding beurteilen zu können, Herr Otto Roski, Leiter des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forstern Erding, sowie Herr Jakob Maier, Kreisobmann des Bayerischen Bauernverbands – Kreisverband Erding, vorab um Stellungnahme zu diesem Thema gebeten sowie zur Sitzung eingeladen habe.

Der Vorsitzende führt aus, dass das Thema Glyphosat hoch emotional ist. Daher gab es einige Vorgespräche hierzu. Im Zuge dessen wurde ein weiterer Antrag von der CSU-Fraktion gestellt; nach Rücksprache mit der ödp-Fraktion hat diese ihren Antrag mit E-Mail vom 25.02.2018 zurückgezogen. Der Antrag der CSU wird nun als gemeinsamer Antrag von CSU und ödp gewertet.

Der neue Beschlussvorschlag lautet:

- Der Einsatz von Glyphosat zur unmittelbaren Vorernte-Anwendung (Erntereife) wird abgelehnt.
- 2. Die Landwirte werden gebeten, den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf das unvermeidbare Maß zu reduzieren.
- 3. Das Verbot der Anwendung von Glyphosat auf befestigten Wegen, Vorplätzen, Stellplätzen, Spielplätzen, Sportanlagen und Friedhöfen wird von den Kreisräten begrüßt.

Der Vorsitzende führt aus, dass dieser Beschlussvorschlag nur ein Appell sein kann an die Landnutzer bzw. Bewirtschafter. Er bittet nun um die fachliche Stellungnahme von Herrn Roski sowie im Anschluss von Herrn Maier.

Herr Roski erläutert, dass der Wirkstoff Glyphosat schon lange im Einsatz ist im Landkreis Erding. Der Wirkstoff wird benötigt bzw. benutzt, um Unkraut zu behandeln. Insbesondere in Erding ist der Einsatz von Glyphosat seinen Ausführungen nach unverzichtbar, da es hier einen hohen Ackerbauanteil mit Mulchsaatverfahren, wie er z.B. beim Maisanbau verwendet wird, gibt. Dieses Verfahren benötigt jedoch einen Erosionsschutz. Andere Möglichkeiten als Glyphosat sind teurer und nicht ökologisch sinnvoller, daher gibt es nach Ansicht von Herrn Roski derzeit keine Alternative zu Glyphosat, um gegen Unkraut vorzugehen. Herr Roski spricht sich daher gegen einen völligen Verzicht auf Glyphosat aus.

Herr Maier schließt sich Herrn Roski und dessen Ausführungen an. Wichtig sei ihm insbesondere, dass Glyphosat als Alternative erhalten bleibt. Er führt aus, dass 2017 etwa 2.800 Tonnen Glyphosat in ganz Deutschland eingesetzt wurden, was im internationalen Vergleich ohnehin schon sehr gering ist. Dies ist ein Zeichen dafür, dass Glyphosat hierzulande bereits jetzt schon nur dann eingesetzt wird, wenn es nötig ist. Den vorliegenden Antrag mit dem Appell, Glyphosat nur sehr begrenzt einzusetzen, trägt die Berufsvertretung der Bauern voll mit.



Büro des Landrats

Anmerkungen und Fragen:

Kreisrätin Treffler führt aus, dass die ödp erfreut darüber ist, dass es in dieser Sitzung zu einem Appell kommen kann, sofern der Ausschuss dem zustimmt. Sie merkt darüber hinaus an, dass es überfällig sei, dass die Landwirte wieder gestärkt werden; dies sollte Thema für die nächste Legislaturperiode werden. Dass die Landwirte bereits jetzt schon Glyphosat nur eingeschränkt verwenden, ist positiv.



Büro des Landrats BL

Kreisrat Schmidt begrüßt im Namen der SPD ebenso, dass es zu so einem Appell kommt. Darüber hinaus äußert er folgende Frage an Herrn Maier und Herrn Roski: in spätestens fünf Jahren komme es wohl voraussichtlich ohnehin zu einem Verbot von Glyphosat – er möchte wissen, welche Alternativen es denn dann geben wird. Darüber hinaus hinterfragt er einen den Unterlagen beigefügten Artikel, in dem ein Landwirt damit zitiert werde, dass das Verbot von Glyphosat sie gar nicht so sehr treffen würde.

Herr Roski antwortet, dass er zu letzterem wenig sagen könne, außer dass der zitierte Landwirt mutmaßlich kein Mulchsaatverfahren nutzt und daher nicht auf Glyphosat angewiesen ist. Auch zu einem möglichen Verbot in fünf Jahren und den dann verfügbaren Alternativen zu Glyphosat kann er wenig äußern. Nach heutigem Stand kann noch nicht gesagt werden, ob bis in fünf Jahren ein ähnlich gutes, ertragsreiches Verfahren entwickelt werden kann, um vor Erosion zu schützen. Daran wird allerdings derzeit geforscht.

Kreisrat Schmidt merkt an, dass Glyphosat auch deshalb ein Thema sei, weil der Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt einer Verlängerung auf EU-Ebene zugestimmt hat. Unter anderem deshalb werde im jetzigen Koalitionsvertrag die Frist von fünf Jahren genannt. Darüber hinaus gebe es aber einen 10-Punkte-Plan des designierten Ministerpräsidenten Markus Söder, dass Bayern schneller als der Bund eine Exit-Strategie für Glyphosat finden soll. Daher möchte Kreisrat Schmidt den vorliegenden Antrag ergänzen um folgenden Punkt: Der Landkreis Erding fordert die Staatsregierung auf, möglichst schnell eine Exit-Strategie zu finden.

Der Vorsitzende merkt an, dass er nun für sich spreche, nicht für die CSU an dieser Stelle, dass er jedoch die Diskussion um Glyphosat nicht auf Bayern verlagern möchte. Er spricht sich hier mehr dafür aus, es konkret bei dem Appell an die Erdinger Landwirte zu belassen.

Kreisrat Hofstetter stimmt dem Vorsitzenden zu und fragt Herrn Roski, wie die aktuelle Gesetzeslage sei: wo wird bzw. darf Glyphosat eingesetzt werden?

Herr Roski antwortet, dass Glyphosat folgendermaßen eingesetzt werden darf: als Vorsaatmittel bzw. Unkrautmittel; als Erntehilfe; im nichtlandwirtschaftlichen Bereich sind darüber hinaus Sonderzulassungen möglich, seines Wissens nach gibt es aber derzeit keine von diesen Sonderzulassungen mehr. Welche Alternativen z.B. im Bereich Gleise oder Umspannwerke verwendet werden, könne er nicht sagen, da dies nicht in

seinen Bereich als Leiter des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forstern Erding fällt.

Kreisrat Peis merkt an, dass er die Zuständigkeit hier nicht gegeben sieht. Er zeigt Verständnis für den Antrag von Kreisrat Schmidt, betont aber, dass der Ausschuss hier für Erding zuständig ist. Daher ist eine Unterstützung der hiesigen Landwirte nötig; wichtig sei darüber hinaus, dass die Landwirte nicht mehr so in der Schusslinie stehen wie bislang. Eine Lösung sei zwar noch nicht da, aber danach wird bereits gesucht. Er hält daher die Erweiterung des Antrags nicht für nötig.



Büro des Landrats

Kreisrat Schreiner führt aus, dass der Bereich sehr schwierig zu besetzen sei, da er sich zwischen Politik und Wissenschaft bewege, und zur Wissenschaft könnten die Beteiligten hier wenig sagen. Es findet jedoch eine Meinungsbildung in der Bevölkerung statt, und auf diese reagiert die Politik. Mit dem vorliegenden Antrag wurde sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt. Er plädiert dafür, dass der Ausschuss diesen Schritt auch gehen sollte, ist aber dagegen, noch weiter zu gehen, da man sich damit zu weit aus dem Fenster lehnen würde.

Kreisrat Schmidt sieht die drei in dem Antrag genannten Punkte als klar und selbstverständlich. Er merkt jedoch an, dass der vorliegende Antrag aber auch ein politischer Appell sein soll an die Gemeinden und an die Landwirte. Daher ist es seiner Meinung nach auch gerechtfertigt, an die Ebene höher zu appellieren. Er hält daher an seinem Zusatzantrag fest und möchte, dass darüber abgestimmt wird.

Der Vorsitzende merkt an, dass der Bayerische Landkreistag sich dazu wohl nicht positionieren wird. Es sollte hier im Landkreis Erding eine Lösung gefunden werden. Der Vorsitzende führt aus, dass es Landkreise gebe, die das Problem Glyphosat nicht haben, da es dort ohnehin nicht zum Einsatz komme; Erding hingegen habe es, da es hier viel Ackerbau gibt. Er ist dagegen, sich auf Landesebene einzumischen; dort gebe es ebenfalls entsprechende Meinungsbildungsverfahren. Der Ausschuss sollte sich auf die Thematik vor Ort konzentrieren. Der vorliegende Appell ist ein Schulterschluss aus Politik, Kreisbauern sowie der fachlichen Seite, die alle hinter dem Appell stünden. Dieser habe daher durchaus Gewicht.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, formuliert **der Vorsitzende** folgenden **Beschlussvorschlag**:

Beschluss: StrVU/111-20

- 1. Der Einsatz von Glyphosat zur unmittelbaren Vorernte-Anwendung (Erntereife) wird abgelehnt.
- 2. Die Landwirte werden gebeten, den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf das unvermeidbare Maß zu reduzieren.
- 3. Das Verbot der Anwendung von Glyphosat auf befestigten Wegen, Vorplätzen, Stellplätzen, Spielplätzen, Sportanlagen und Friedhöfen wird von den Kreisräten begrüßt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 einstimmig angenommen

Kreisrat Schmidt wirft ein, dass sein Ergänzungsantrag fehle.

Der Vorsitzende antwortet, dies hätte vor Einleitung der Abstimmung erfolgen müssen. Über den Ergänzungsantrag von Kreisrat Schmidt wird im Folgenden abgestimmt werden.



Der Vorsitzende bittet Kreisrat Schmidt, seinen **Ergänzungsantrag** zu stellen.

Büro des Landrats BL

Kreisrat Schmidt formuliert daraufhin:

Beschluss: StrVU/112-20

Der Landkreis fordert die Bayerische Staatsregierung auf, durch eine Exit-Strategie den Einsatz von Glyphosat schnellstmöglich zu beenden.

Abstimmungsergebnis: mit 5:8 mehrheitlich abgelehnt. (Nein Stimmen: KR Schmidt, KR Gruber, KR Geiger, KRin Treffler, KRin Bauernfeind)

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet **der Vorsitzende** diesen TOP.

2. CSU Antrag zur Beauftragung eines externen Gutachters Vorlage: 2018/2381

Der Vorsitzende führt aus, dass hier kein Beschluss gefasst werden muss, da es diesen bereits gibt. Bei der heutigen Sitzung werde nun der aktuelle Stand vorgestellt. Der Vorsitzende ruft hierzu Dr. Haller von MVV Consulting auf; dieser stellt den aktuellen Stand vor.

Kreisrat Peis fragt nach dem Inhalt der Befragung, in welche Richtung diese gehe: werde dabei der aktuelle Stand begutachtet oder nach Wünschen gefragt, bzw. beides?

Dr. Haller antwortet, dass beides betrachtet werde. Sie benötigten für das Gutachten noch Daten, also werde der IST-Zustand abgefragt; darüber hinaus würden jedoch natürlich auch Schwachpunkte erfragt. Diese würden gesammelt und in den Workshops dann nochmal besprochen.

Kreisrat Peis sieht die Inhalte aus dem Antrag gut umgesetzt und stellt fest, dass alles Wichtige dabei sei; die Umsetzung durch MVV Consulting sei gut.

Kreisrat Schmidt lobt, dass die Inhaltsfortschreitung noch mal vorgelegt und diskutiert wird im Ausschuss. Er äußert die Frage zur Schwachstellenanalyse, ob auch geschaut werde, was die Stärken sind, was gut läuft und daher vielleicht übertragen werden sollte. Ebenso stellt er zu Punkt 6 die Frage, ob auch neue Modelle diskutiert werden, beispielsweise ein Expressbus Dorfen- Erding.

Darüber hinaus merkt **Kreisrat Schmidt** an, dass bei den Befragungen die Seniorenbeauftragten dazu genommen werden sollten sowie ggf. die Schulen bzw. die Schülervertretungen.



Büro des Landrats BL

Dr. Haller antwortet, dass es sich um eine Stärken-Schwächen-Analyse handle, daher auch die Stärken angeschaut und erfasst werden. Bei der Maßnahmen-Entwicklung seien sie auch offen für neue Modelle. Wer bei der Befragung mit eingebunden werden soll, sei Entscheidung des Landkreises. Falls dies gewünscht sei, könnten entsprechend auch die Senioren miteinbezogen werden. Hinsichtlich der Schulen gibt Dr. Haller an, dass diese schriftlich befragt werden würden, allerdings nicht die Schülervertretungen direkt. So werde dies aber auch in anderen Landkreisen gehandhabt, und sei ausreichend nach seiner Erfahrung.

Kreisrat Geiger zeigt sich froh über den Vortrag; beim ÖPNV werde sonst immer eher gespart, hier gehe es nun aber eher um einen Ausbau. Dieser sei auch nötig, da die Straßen voll seien und daher geschaut werden müsse, wie man die Menschen von den Autos in die Busse kriegen könne. Er bittet darum, den Prozess öffentlich "breitzutreten", da dies eine gute Gelegenheit sei Werbung dafür zu machen.

Der Vorsitzende stellt die Frage, wo der Landkreis im ÖPNV gestrichen habe.

Kreisrat Geiger antwortet, dass er dies nicht zur Hand habe, allerdings habe es hierzu beispielsweise einen Grundsatzbeschluss gegeben.

Der Vorsitzende antwortet, dass nur da gekürzt wird, wo das Angebot nicht genutzt wird; dass sei beschlossen worden.

Kreisrat Geiger antwortet, dass es hierzu unterschiedliche Ansichten gebe, was nicht bzw. zu wenig genutzte Strecken seien.

Dr. Haller merkt an, dass auch jetzt nicht alle Wünsche umgesetzt werden würden. Bei der Studie würden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht außen vor gelassen werden.

Der Vorsitzende stimmt Dr. Haller zu und führt darüber hinaus aus, dass in der Vergangenheit stetig ausgeweitet worden sei: sowohl Linien als auch Zeiten als auch Fahrgastzahlen seien gestiegen. Dennoch konnte auch manches gestrichen werden.

Kreisrat Hofstetter bittet darum, die Klinik-Standorte im Landkreis ebenfalls zu beachten: Erding, Dorfen, Taufkirchen, Wartenberg. Zudem merkt er an, dass der Schülerverkehr im Westen sehr stark sei, im Osten hingegen weniger ausgeprägt. Dies solle bitte ebenfalls betrachtet werden, um ggf. zu einer besseren Lösung zu kommen.

Kreisrat Peis merkt an, dass die Schulen darauf hingewiesen werden sollten, die Schülervertretungen miteinzubinden, da es die Schüler seien, die direkt davon betroffen sind. Er fügt an, dass er eine Prüfung von Alternativen für selbstverständlich hält.

Kreisrätin Treffler fragt, ob die auf Seite 3 der Präsentation genannten 8 Pakete bzw. deren Mindestinhalt geändert oder ergänzt werden kann. Dr. Haller antwortet, dass diese 8 Pakete die Mindestpunkte seien; die vom Ausschuss bei der Beauftragung genannten Punkte sind da bereits mit abgebildet.



Büro des Landrats

Kreisrat Schreiner bemängelt, dass der Antrag nur Wirtschaftlichkeit und Effektivität benenne, es in der Studie aber offenbar auch den Umfang des ÖPNV gehe. Ihm fehle dabei die Grundsatzdiskussion darüber, wie viel ÖPNV sich der Landkreis leisten könne und wolle. Zwar betreffe diese Thematik die Großstädte mehr, dennoch sollte diese Diskussion seiner Ansicht nach im Kreistag geführt werden.

Dr. Haller merkt dazu an, dass im Rahmen dieses Gutachtens eine solche Diskussion durchgeführt werden kann bzw. wird. Zunächst wird die IST-Analyse vorgenommen; anschließend ist innerhalb der Rahmenkonzeption der Studie vorgesehen, dass über diese IST-Analyse diskutiert wird.

Kreisrat Schmidt fragt nach, ob diese Diskussion im Strukturausschuss oder im Kreistag bzw. Kreisausschuss geführt wird. Seiner Meinung nach sollte dies zunächst im Strukturausschuss diskutiert werden.

Dr. Haller antwortet, dass diese Entscheidung beim Ausschuss liege, je nachdem was von diesem gewünscht sei.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass das Thema sicherlich auch im Kreistag besprochen und beschlossen werden wird, aber dass der Weg dorthin natürlich erst durch den zuständigen Ausschuss führe.

Kreisrat Gruber merkt an, dass beispielsweise bei Wartenberg eine Schülerlinie eingestellt wurde, weil diese zu wenig genutzt worden war; die Alternativen seien aber nicht gut. Er fragt nach, ob auch die Linien angesehen würden, die über Landkreisgrenzen führen und damit auch andere Landkreise betreffen, die möglicherweise auch attraktiver seien.

Dr. Haller antwortet, dass auch andere Landkreise miteinbezogen werden, überall dort, wo die Linien auch mehrere Landkreise betreffen. Für Lösungen müssten dann jeweils Kompromisse gefunden werden, aber angeschaut würden diese Linien zunächst mal in jedem Fall auch.

Der Vorsitzende merkt an, dass dieses Thema umso schwieriger wird, wenn der durchführende Partner kein Mitglied im MVV ist.

Dr. Haller stimmt dem zu.

Kreisrat Gruber bemerkt, dass es ja kein Problem sei, nur weil es schwierig sei; geprüft werden solle es dennoch.

Dr. Haller antwortet, dass dies nicht gesagt worden sei, dass eine Prüfung deswegen nicht stattfinden würde.

Der Vorsitzende stimmt Dr. Haller zu und präzisiert: wenn beispielsweise ein privater Betreiber eine Konzession hat und nicht kooperieren will, dann kann er nicht dazu gezwungen werden. Dennoch sollen auch derartige Linien auf jeden Fall zunächst mal geprüft werden.



Büro des Landrats

Kreisrat Lanzinger fragt an, ob es einen großen Anteil an Schülern gibt.

Dr. Haller antwortet, dies sei unterschiedlich je nach Region, aber generell gebe es recht viele Schüler, die den ÖPNV nutzen.

Kreisrat Lanzinger fügt die Frage nach den Kosten hierfür an.

Dr. Haller antwortet, dass bei der Studie v.a. die Linien von weiterführenden Schulen betrachtet werden, wo der Landkreis der Kostenträger ist.

Kreisrat Lanzinger fragt, ob es eine Möglichkeit sei, dass die Schulen zu unterschiedlichen Zeiten öffnen, um so den Einsatz der Verstärker-Fahrzeuge zu minimieren.

Dr. Haller führt dazu aus, dass dies schwierig sei. Teilweise wurde bereits versucht, mit den Schulen darüber einig zu werden, aber es sei kaum möglich. Damit sich ein versetzter Schulanfang im Hinblick auf den ÖPNV lohne, müsse eine Verschiebung von 45 Minuten realisiert werden. Dennoch wird auch dieses Thema bei den Schulen angesprochen, was hier machbar wäre, da es insbesondere die Verstärker-Fahrzeuge seien, die teuer sind.

Der Vorsitzende fügt an, dass es insbesondere im Osten des Landkreises viel originären, reinen Schulbus-Verkehr gebe. Der Landkreis beteilige sich an diesem, jedoch wurde dieser von den Gemeinden vor Ort auf die Beine gestellt. Hier gab es vor Ort Abstimmungen mit den Schulen hinsichtlich unterschiedlicher Schulbeginnzeiten. Im Westen des Landkreises hingegen werde für den Schülerverkehr wesentlich mehr der ÖPNV genutzt. Die Anfangs- und Schlusszeiten der Schulen sind hier fast einheitlich. Dazu komme, dass auch der Nachmittagsunterricht noch zu beachten sei. Das Ziel sei es, mehr als nur eine Linie am Nachmittag zu haben, damit Schüler nicht zu lange auf den nächsten Bus warten müssen. Auch er schließt sich daher der Meinung an, dass die Schülervertretungen miteingebunden werden sollen.

Kreisrat Peis verweist auf den Runden Tisch Schule, der vor einiger Zeit stattgefunden hat, und bemerkt, dass bereits früher versucht wurde, die Schulbeginnzeiten anzupassen, mit dem Ergebnis, dass es kaum bis gar nicht möglich war.

Der Vorsitzende antwortet, dass beim Runden Tisch Schule viel gelungen sei, aber bei diesem Thema nicht; hier gebe es noch viel Potential.

Kreisrat Lanzinger bittet darum aufzunehmen, dass die Schulen konkret darauf angesprochen werden die Schulzeiten zu variieren, damit ggf. der Verstärker-Verkehr verringert werden kann.

Dr. Haller antwortet, dass ohnehin dies zur Konzeption dazugehört.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:



Büro des Landrats

Beschluss: StrVU/113-20

Der Bericht zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13:0 Stimmen

3. Konzept zur Kostenbeteiligung der Gemeinden an Fahrplanausweitungen - Vorlage: 2017/2261

Der Vorsitzende erläutert, dass bereits früher über dieses Thema gesprochen worden sei und es schön öfter Untersuchungen gegeben habe, woher der Verkehr kommt, damit entsprechend verfahren werden konnte. Bislang gibt es aber keine einheitliche Regelung wegen der Kostenübernahme durch die Gemeinden. Dafür ist dieser Tagesordnungspunkt gedacht, um das Thema heute anzugehen und einen Auftrag an die Verwaltung zu geben, einen Vorschlag zu machen, wie es künftig geregelt werden kann.

Kreisrat Geiger fragt nach, ob es bereits zu spät ist für einen Antrag auf Nichtbefassung. In Anbetracht des vorigen Tagesordnungspunkts möchte er zunächst die Ergebnisse der Studie abwarten, bevor über diesen Punkt diskutiert wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass es einen Beschluss von 2003 gibt; in der heutigen Sitzung soll kein weiterer Beschluss gefasst werden. Da es aber keine einheitliche Kostenregelung gibt für die Umsetzung des Beschlusses von 2003, sollte nun endlich ein einheitliches Vorgehen gefunden werden. Für eine Nichtbefassung des Tagesordnungspunkts kommt der Antrag zu spät.

Kreisrat Schreiner stellt die Frage danach, was denn Grundversorgung sei. Die vorgeschlagenen Modelle würden alle vorsehen, dass der Landkreis die Grundversorgung trägt und es bei der Kostenübernahme durch die Gemeinden sich nur um das handelt, was über die Grundversorgung hinausgeht. Das Thema der Grundversorgung ist aber am Rand des Landkreises wesentlich schwieriger als im Zentrum, daher ist es auch schwierig hier ein Konzept zu erstellen.

Der Vorsitzende antwortet, dass es hier um das generelle Thema gehe sowie um Änderungswünsche, die an den Landkreis herangetragen werden. Die Grundversorgung würde klar vom Landkreis getragen, und natürlich betreffe das jede einzelne Gemeinde; das könne jetzt noch nicht entschieden werden. Ein Vorschlag zur Klärung des heutigen Punktes wäre

aber beispielsweise, an die Verwaltung den Auftrag zu geben, Modelle für Kostenbeteiligungen zu entwickeln.

Kreisrat Peis führt aus, dass auch entschieden werden müsse, ob neue Linien weiter geführt werden sollen oder nicht. Man könnte beispielsweise diskutieren, dass zunächst ein Probebetrieb eingeführt wird bei neuen Linien; die, die sich bewähren, könnten vom Landkreis übernommen werden. Kreisrat Peis spricht sich dafür aus, grundsätzliche Überlegungen anzustellen, in welchem Modell die Gemeinden beteiligt werden können bzw. sollen.



Büro des Landrats

Kreisrat Schreiner merkt an, dass es auch bisher nicht so einfach war, dass die Gemeinden stets bekommen hätten, was sie wollten. Dies wurde auch stets in diesem Ausschuss diskutiert, und diese Freiheit sollten sich die Mitglieder des Ausschusses behalten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es künftig einen zusätzlichen Beschluss bräuchte, da der bisherige Beschluss nur besagt, dass die Gemeinden beteiligt werden sollen, aber nicht wie. Daher wurde den Sitzungsunterlagen die Übersicht beigefügt, wie andere Landkreise in der Region dies handhaben, als mögliche Beispiele. Er plädiert dafür, sich grundsätzlich darüber Gedanken zu machen, wie genau die Gemeinden beteiligt werden können.

Kreisrat Hofstetter führt aus, dass die Verbindungen in andere Landkreise teilweise abgeschafft sind. So gibt z.B. keine Verbindung mehr von Taufkirchen nach Landshut. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die existierenden Fördermittel alle ausgeschöpft werden sollten.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Fördermittel anhand der Fahrgastzählungen des MVV ausgeschüttet werden.

Kreisrat Hofstetter fragt, ob dies auch für kommunale Verbindungen gilt.

Der Vorsitzende bejaht dies und erläutert, dass Verwaltungsgemeinschaften im ÖPNV-Gesetz wie interkommunaler Verkehr gewertet werden. Er betont erneut, dass es im Landkreis Erding bislang noch keine einheitliche Linie gibt; derzeit kann der Beschluss von 2003 so ausgelegt werden, dass eine Gemeinde bei Zusatzwünschen 100% übernehmen muss, sonst wird es nicht eingeführt. Der Vorsitzende tendiert zu einer Variante mit prozentualer Beteiligung, da er den Gemeinden nicht zumuten möchte, dass die Kosten zu 100% auf sie umgelegt werden. Daher ist eine Diskussion nötig, in welche Richtung eine solche Beteiligung gehen soll.

Kreisrat Gruber merkt an, dass er es als Handlungsthema für dieses Jahr sieht. Er spricht sich ebenfalls für eine genauere Definition aus. Darüber hinaus hält er es für sinnvoll, die Gemeinden zu verpflichten zu prüfen, wie sinnvoll eine neu eingeführte Verbindung ist. Daher schlägt er vor, zusätzlich zu der prozentualen Beteiligung eine zeitliche Befristung aufzunehmen. So kann ein Anreiz gesetzt werden, dass nach einer gewissen Zeit geprüft wird, wie eine Verbindung angenommen wird, bevor entschieden wird, ob sie weiter geführt wird oder nicht. Darüber hinaus sollten die Gemeinden dazu angehalten werden miteinander zu sprechen.

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass die inner-gemeindlichen Verbindungen die Gemeinden selbst tragen. Dem Vorschlag, eine Befristung einzuführen, stimmt er zu.



Kreisrat Schmidt ist ebenfalls dafür, den Beschluss von 2003 um die genannten zwei Punkte zu aktualisieren; allerdings sollte sich der Ausschuss Einzelfallentscheidungen vorbehalten.

Büro des Landrats

Der Vorsitzende stimmt dem zu.

Kreisrat Schmidt ergänzt, dass es eine Befristung in jenen Fällen nicht geben sollte, in denen die Kommunen begründete Argumente haben, dass eine neue Linie definitiv nötig ist, beispielsweise bei einem Neubau-Gebiet.

Kreisrätin Treffler merkt an, dass sie ein Problem mit der Definition der Grundversorgung hat. Dies werde nun mal unterschiedlich definiert. Darüber hinaus fragt sie nach, was mit den Gemeinden ist, die finanziell schlechter gestellt sind als andere.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Landkreis immer der Träger ist. Derzeit ist allerdings bei neuen Wünschen eine Kostenübernahme-Zusage zu 100% von der Gemeinde nötig. Mit einer neuen Regelung, die eine prozentuale Beteiligung vorsieht, würden dagegen alle Gemeinden besser gestellt als bislang, weil sie weniger zahlen müssen als bisher

Kreisrätin Treffler verweist auf die Unterlagen, in denen dies anders dargestellt sei.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Unterlagen eine Übersicht bieten, wie es in anderen Landkreisen gehandhabt wird. Diese sind als Beispiele gedacht, wie es hier ebenfalls gehandhabt werden könnte. Im Landkreis Erding ist derzeit so, dass eine 100%ige Kostenübernahme der Gemeinden nötig ist, sowohl wenn es sich um Wünsche von den Gemeinden handelt als auch bei Vorschlägen von Bürgern. Nur wenn ersichtlich ist bzw. wird, dass die Neuerung zur Grundversorgung gehört, werden die Kosten vom Landkreis ganz übernommen. Daher die Änderung dahingehend, dass die Gemeinden künftig nur noch prozentual beteiligt werden und nicht mehr 100% übernehmen müssen.

Kreisrat Geiger fragt nach, wer denn definiert, was Grundversorgung ist. Über dieses Thema werde ständig diskutiert. Er beantragt, dass der Grundsatzbeschluss von 2003 außer Kraft gesetzt werden wird. Ein weiteres Problem sieht er darin, dass Vorschläge für neue Linien oft schon in den Gemeinden hängen bleiben wegen der Frage der Finanzierung.

Der Vorsitzende erläutert, dass ein außer Kraft setzen des Beschlusses heute nicht möglich ist; das hätte vorab beantragt und auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen. Er macht den Vorschlag, dass der Ausschuss beschließt, der Verwaltung den Auftrag zu einer Modellausarbeitung zu geben, die folgende Punkte beinhaltet: prozentuale Beteiligung, Befristung, bestimmte Ausnahmen.

Kreisrat Peis merkt an, dass es hierbei ja nicht um die Verbindungen geht, die ohnehin positiv bewertet werden, sondern um das, was fraglich ist. Insgesamt geht es darum den ÖPNV zu stärken. Daher ist er dafür, der Verwaltung den besagten Auftrag zu geben, ein entsprechendes Modell auszuarbeiten. Alte Beschlüsse sollten seiner Meinung nach nicht einfach über den Haufen geworfen werden, sondern es sollte auf deren Basis weiter gearbeitet werden. Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 seien ohnehin miteinander verquickt.



Büro des Landrats

Der Vorsitzende stimmt Kreisrat Peis zu.

Kreisrat Gruber merkt an, dass er die Ausschuss-Kollegen versteht, was deren Problem mit der Definition von Grundversorgung angeht, da es hierzu unterschiedliche Auslegungen gebe. Es könne ja darüber diskutiert das bisherige Angebot auszuweiten, und anschließend eine Erhöhung der Mittel im nächsten Kreishaushalt vorzuschlagen. Natürlich sollte jede Linie im Landkreis grundsätzlich erst mal vom Landkreis übernommen werden, wenn es für den Landkreis sinnvoll ist. Die Befürchtung sei vielleicht, dass die Gemeinden dauerhaft beteiligt werden; dafür sei aber die Befristung gedacht.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/114-20

Es wird ein Auftrag an die Verwaltung ausgesprochen:

- es muss immer eine Kostenbeteiligung der betroffenen Gemeinden erfolgen.
- Der Landkreis beteiligt sich mit einem bestimmten Anteil an den Kosten der Fahrplanausweitungen. Allerdings **nicht** an reinen Stadt- bzw. Gemeindeverkehren.
- Die Kostenbeteiligung des Landkreises soll nach bestimmten Fallkonstellationen mit unterschiedlichen Kostensätzen erfolgen.
- Ausnahmen von diesem Kostenbeteiligungssystem müssen zulässig sein beispielsweise für Ausweitungen aufgrund von Schülerverkehren.
- Es wird eine Befristung der durchgeführten Maßnahmen eingeführt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 8 : 2 Stimmen** (Nein Stimmen: KR Geiger, KR Treffler)

4. Bekanntgaben und Anfragen

4.1. Anfrage KR Schmidt - Ladestationen für E-Autos

Kreisrat Schmidt fragt, ob es bei der Neugestaltung des Parkplatzes möglich sei, für E-Autos Ladestationen einzuführen.

Der Vorsitzende antwortet, dass es einen generellen Plan zur Förderung der E-Mobilität gibt. So werden an den Landkreis-Schulen E-Tankstellen eingerichtet. Ebenfalls sollen PV-Anlagen bzw. Freiflächen überprüft werden. Es gibt in diesem Bereich also bereits breite Planungen. Darüber hinaus ist bereits ein Konzept in Auftrag gegeben, das nicht nur E-Auto, sondern auch E-Bike etc. umfasst.

Kreisrat Schmidt fragt nach, ob das Landratsamt bei dieser Planung mitberücksichtigt ist.

Der Vorsitzende bejaht dies: zwar nicht in der konkreten Planung des Parkplatzes, aber im Konzept der EVE ist das Landratsamt mitberücksichtigt. Er führt aus, dass auch die Stadtwerke Erding Partner seien und noch weitere Partner hinzukommen werden.



Büro des Landrats

4.2. Anfrage KR Geiger - Präsentation Lindenallee

Kreisrat Gruber fragt nach bezüglich der Vorstellung der Lindenallee in der vergangenen Sitzung. Die dazu gehörige Präsentation sollte allen zugänglich gemacht werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Präsentation vorhanden und sehr umfangreich ist. Die Büroleiterin Frau Fuchs-Weber merkt an, dass die Präsentation dem Protokoll als Anlage angehängt wurde und als externes Dokument herunter geladen werden kann. Sie bittet Kreisrat Gruber dies noch einmal zu prüfen und im Zweifel direkt Bescheid zu geben, wenn es nicht gehen sollte.

Der Vorsitzende fügt dazu noch an, dass das staatliche Bauamt zuständig sei, es aber verschiedene Überlegungen gebe, z.B. die Straße herabzustufen auf eine Gemeindeverbindungsstraße.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt.

Vorsitzender Protokoll

Martin Bayerstorfer Landrat

Daniela Fritzen Verwaltungsangestellte